



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Herrn Gerd Grössel  
Referat WS 20 / WS 26  
Invalidenstraße 44  
  
10115 Berlin

Köln, den 04.10.2021  
GF/ST

**Betr. Entwurf „Besondere Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf dem Gebiet der Wasserstraßen und der Schifffahrt“**

Sehr geehrter Herr Grössel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum aktuellen Entwurf der „Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf dem Gebiet der Wasserstraßen und der Schifffahrt“.

Als Dachverband der Wassersportindustrie hat der BVWW insbesondere auch in der jüngeren Vergangenheit mehrfach auf einige Missverhältnisse bei den Gebühren hingewiesen.

Aus diesem Grund erfreut es uns sehr, dass offensichtlich einige unserer Anmerkungen und Optimierungsvorschläge in den uns übermittelten Entwurf übernommen worden sind.

Beim Durcharbeiten des Entwurfs ist uns lediglich aufgefallen, dass es auf S. 85 unter Punkt 4 (Individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Wassersport- und dem Sportbootverkehr) folgende, etwas unpräzise Formulierung gibt:

„...um kleine und/oder Kleinstbetriebe nicht zu stark zu belasten,....“

Nach der **Definition** der Europäischen Kommission zählen Unternehmen, die weniger als 10 Arbeitnehmer beschäftigen und eine Bilanzsumme bis zu 2 Millionen Euro ausweisen, zu den **Kleinstbetrieben**. Unserer Auffassung nach wäre dies eine präzisere Formulierung für den Sachverhalt.

Weiterhin wird in dem Satz auf laufende Nummer verwiesen, die es laut Tabelle gar nicht mehr gibt. Daher freuen wir uns, wenn dies entsprechend berücksichtigt würde.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Marx  
Präsident



Karsten Stahlhut  
Geschäftsführer